

## Sondervereinbarung für 3D-Drucker

Grundlage bilden die Allgemeinen Bedingungen für die Elektronikversicherung ABE 2011 (Fassung Oktober 2013) und die Klausel TK 1930.

Bei der Versicherung von 3D-Druckern gelten im Falle eines ersatzpflichtigen Schadens am 3D-Drucker oder bei einem Stromausfall zusätzlich und ausschließlich für die nachfolgenden Sachen folgende Deckungserweiterungen:

### Sachschäden

#### 1. Versicherte Sachen gem. Abschnitt A § 1

##### Schadhaftes Druckerzeugnis

Mit versichert gilt der Teil des Druckauftrages, der durch die Beschädigung eines 3D-Druckers oder aufgrund eines Stromausfalls nicht korrekt gefertigt werden konnte und daher unbrauchbar wurde.

Die Entschädigung der angefallenen Herstellkosten und ist auf 10.000 EUR begrenzt.

##### Beschädigtes Rohmaterial

Mit versichert gelten Rohmaterialien und Werkzeuge gem. Nr. 2 b) und c), die infolge eines ersatzpflichtigen Schadens oder eines Stromausfalls nicht mehr verwertbar oder zu gebrauchen sind.

Die Entschädigung ist auf 10.000 EUR begrenzt.

#### 2. Versicherte Gefahren gem. Abschnitt A § 2 Nr. 1

Mitversichert gelten Schäden an Sachen gem. Nr. 1, die durch den Ausfall der Stromversorgung entstehen.

Die Entschädigung ist auf 10.000 EUR begrenzt.

### Vermögensschäden

Mitversichert gelten im Schadenfall nachfolgend aufgeführte Mehrkosten gem. Klausel TK 1930, die aufgewendet werden müssen, um eine Betriebsunterbrechung zu vermeiden:

- zeitabhängige Kosten (max. 15.000 EUR, aber nicht mehr als 1.250 EUR pro Monat), z.B. Benutzung anderer Drucker, Inanspruchnahme von Lohn- und Dienstleistungen
- zeitunabhängige Kosten (max. 5.000 EUR) z.B. Umprogrammierung, Umrüstung

### Beitragsätze

Der Beitragszuschlag ermittelt sich aus der Versicherungssumme für die 3D-Drucker. Er beträgt

bis 50.000 EUR:	4,0 ‰
ab 50.001 EUR bis 100.000 EUR	3,0 ‰
ab 100.001 EUR bis 150.000 EUR	2,5 ‰
ab 150.001 EUR bis 500.000 EUR	2,0 ‰
ab 500.000 EUR auf Anfrage	

## Erhöhung der Versicherungssummen für Vermögensschäden

Verdopplung der 1.-Risikosummen      50 % Zuschlag  
Höhere Summen auf Anfrage

## Selbstbeteiligung

### Sachschaden

- 25 %, mindestens aber 250 EUR bei Schäden außerhalb des Versicherungsortes durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung
- 250 EUR generell bei sonstigen Schäden

### Vermögensschäden

- Mehrkosten-Versicherung (TK 1930):
- 2 Arbeitstage für zeitabhängige Mehrkosten
  - 10 % für zeitunabhängige Mehrkosten

### Änderungen des Selbstbehaltes

Ermäßigung des Selbstbehaltes für Sachschäden  
250 EUR auf 125 EUR: 25 % Zuschlag

Erhöhung des Selbstbehaltes für Sachschäden  
250 EUR auf 500 EUR: 10 % Nachlass